

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

waren, während die beiden anderen als ideale Rechnungsmünzen dienten. Aus dem Urbar geht hervor, daß dreißig Pfennige einen Schilling, acht Schillinge ein Talent gaben, das Pfund oder Talent somit 240 Pfennige galt.

An die Naturaldienste schließen sich die persönlichen Leistungen, die Roboten an. Die Roboten lassen sich in Handroboten und Robotfuhren einteilen. Zu den Handroboten gehörten die Schnitter und Mäher, die Robotfuhren bestanden in Scheiterfuhren oder in Feldarbeiten mit Zugtieren. Auch die Roboten konnten in Geld abgelöst werden. So waren die „Werchartpfennige“ eine Ablösung der Handrobot, die „Teuchartpfennige“ eine Ablösung der Zugrobot, der Feldarbeit mit Zugtieren.

Im Anschluß an das Urbar (*liber possessionum*) ließ Abt Friedrich im Jahre 1302 auch ein *Diplomatarium* (*liber privilegiorum*), d. i. eine vollständige Sammlung von genauen Abschriften der Schenkungsurkunden des Stiftes (gewöhnlich *codex Friedericianus* genannt) zusammenstellen. Das *Urbarium* und das *Diplomatarium* sind in einem Kodex vereint.

Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Stellung, die Kremsmünster unter dem Abte Friedrich einnahm, muß auch bemerkt werden, daß der Abt die Privilegien, die Rechte und Freiheiten seines Klosters stets mit aller Kraft wahrte, wie z. B. die altherkömmliche Mautfreiheit in Bezug auf Lebensmittelzufuhr.

Es muß weiter erzählt werden, daß Abt Friedrich den materiellen Besitzstand des Klosters vergrößerte durch den Ankauf von Weinbergen in Niederösterreich, durch den Kauf eines Hofes und zweier „Neugereute“ im Tale von Windischgarsten (Gerstentale), durch den von der Kaiserin Elisabeth im Tauschwege erworbenen Hafelhof bei Kremsmünster, durch die von den Pollheimern in Wels im Vergleichswege erlangte Fischerei am Ausflusse des Alnsees.

Um die Klosterbesitzungen, besonders die neu erworbenen auch seitens der höchsten kirchlichen Autorität zu versichern, reiste Abt Friedrich im Jahre 1319 zum Papste Johann XXII. nach Avignon, dieser nahm ihn aufs freundlichste auf und entließ ihn mit drei päpstlichen Breven und vielen Gnadenbezeugungen.

Obwohl Abt Friedrich die Einkünfte des Klosters vermehrte, befand er sich doch oft in Geldverlegenheiten; er mußte daher zu Anlehen und Verpfändungen seine Zuflucht nehmen. Doch deswegen darf man mit ihm nicht zu streng ins Gericht gehen; dies hieße ihn einseitig, ungerecht beurteilen. Seine Regierung weist ja doch außer diesem dunkeln Punkte zahlreiche Licht- und Glanz-